

Kurz belichtet

Ausschreibung Architekturpreis des Klempner- handwerks

Der bereits zur Tradition gewordenen Architekturpreis des Deutschen Klempnerhandwerks wird auch im kommenden Jahr wieder verliehen. Bewerben können sich Architekten mit einem Objekt, das sie selbst entworfen und geplant haben und bei dem die Metallarbeiten von einem Klempnerfachbetrieb ausgeführt wurden, der Mitglied der Klempnerinnung ist. Der Preis ist mit DM 30 000 dotiert. Weitere Objekte können eine Belobigung erfahren. Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen des Deutschen Klempnertages '98 am 12./13. November 1998 in Kassel. Die Ausschreibungsunterlagen sind ab Oktober dieses Jahres beim ZVSHK erhältlich, Interessenten können sich schon jetzt vormerken lassen.

Klempnerei ZVSHK widerspricht Dachdeckfachregeln

Die Kompetenz für die Klempnerfachregeln muß beim Klempnerhandwerk verbleiben. Diesen Anspruch untermauerte das zuständige Referat beim ZVSHK in einem Gespräch mit dem Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks. Das vom ZVSHK 1979 erstellte und stets fortgeschriebene Regelwerk für Metalleindeckungen sei fachlich und vergaberechtlich eng mit der VOB 18339, der Verdingungsordnung für Bauleistungen im Bereich der Klempnerarbeiten, verknüpft. Alle wichtigen technischen Regeln seien umfangreich dargestellt und besprochen. Es bestehe da-



Die Verleihung des Architekturpreises war der Höhepunkt des Klempnertages '96

her keine Notwendigkeit für eine weitere Fachregel für Metallarbeiten an Dächern und Fassaden. Dem vom Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks vorgelegten Entwurf eines weiteren Regelwerkes für Metallarbeiten im Dachdeckerhandwerk wurde deshalb vom ZV-



SHK widersprochen. Die betroffenen Verkehrskreise würden durch weitere Publikationen versichert und die Gefahr einer Rechtsunsicherheit entstünde. Zu einer verstärkten Berück-

sichtigung der für das Dachdeckerhandwerk bei Metallarbeiten wichtigen Bereiche der „An- und Abschlüsse“ erklärte sich der ZVSHK dagegen im Rahmen der nächsten Überarbeitung der Klempnerfachregeln bereit.

Umweltschutz Holzöfen keine Dioxin- Schleudern

Holzfeuerungsanlagen sind nachweislich keine „Dioxin-Schleudern“. Dies bestätigen Untersuchungen der Technischen Universität München und des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz. Deren Meßergebnisse belegen, daß das bei der Verbrennung von naturbelassenem Holz entstehende Abgas aus häuslichen und gewerblichen Öfen Dioxine und Furane in einer Konzentration enthält, die um mehr als das Dreißigfache unter dem Wert liegt, die für Müllverbrennungsanlagen als Obergrenze gilt. Unbedingt zu vermeiden ist jedoch die Mitverbrennung von Hausmüllteilen wie Pappe, Papier oder gar Kunststoffen. Die Nutzung von unbehandeltem Holz als Brennstoff ist danach in al-

len Feuerungsanlagen unbedenklich, verleimte Holzreste und solche mit chlorfreien Beschichtungen allerdings nur in Anlagen mit einer Wärmeleistung von über 50 Kilowatt, wie sie in Holzverarbeitenden Betrieben üblich sind.

ZVSHK- Terminkalender

17. September 1997
ZVSHK-Bundestagung,
Bonn

18. September 1997
ZVSHK-Mitgliederversammlung,
Bonn

25. September 1997
Sachverständigen-Seminar
für Kachelofen- und Luft-
heizungsbaue, Kleinmach-
now

26./27. September 1997
6. Brandenburger Seminar
für Kachelofen- und Luft-
heizungsbaue, Kleinmach-
now

21. bis 28. Februar 1998
7. Internationales Fortbil-
dungsseminar für das SHK-
Handwerk, Teneriffa

15./16. Mai 1998
Deutscher Kachelofen-
bauertag, Heidelberg

11./12. Juni 1998
11. Erdgasforum, Berlin

2./3. Oktober 1998
23. Deutscher Kupfer-
schmiedetag, Würzburg

12./13. November 1998
9. Deutscher Klempnertag,
Kassel

Arbeitskosten
UICP appelliert an Sozialpartner

Die Internationale Union für Spenglerei und Sanitärinstallation (UICP) nahm Anfang Mai in Madrid zu aktuellen Arbeitgeberfragen wie folgt Stellung: Die Konkurrenzsituation für Klein- und Mittelbetriebe gerade in der Baunebenbranche verschärft sich zusehends. Der Preisdruck ist äußerst groß und die Margen sind ungenügend. Eine Verbesserung der Lage und damit verbunden eine Sicherung von Arbeitsplätzen und die Bekämpfung von Schwarzarbeit sind nur

möglich, wenn die unternehmerische Freiheit und die Eigenverantwortung vergrößert werden.

Die der UICP angeschlossenen Verbände verlangen vordringend, daß die Arbeitszeit nicht weiter verkürzt wird. Die insgesamt zur Verfügung stehende Zeit muß je nach dem pro Unternehmen bestehendem Arbeitsvolumen flexibler als bisher gestaltet werden können. Die Lohnnebenkosten sind zu senken. Die Unternehmen dürfen nicht mehr mit weiteren Abgaben, Steuern, Soziallasten usw. belastet werden. Die UICP appelliert an die Sozialpartner, Ge-

werkschaften und die politisch Verantwortlichen zur Sicherung der Zukunft der Baunebenbranchen, die aufgeführten Postulate künftig zu berücksichtigen.

Publikation
DVS-Richtlinie und Merkblätter

Eine Vielzahl von Normen, Richtlinien, Gesetzen und Verordnungen aus dem Bereich der Fügetechnik sind auf Arbeiten an haustechnischen Anlagen nicht ohne weiteres zu übertragen. In Zusammenarbeit mit den Zentralverbänden der Hand-

werkswirtschaft, Instituten, Herstellerfirmen, der DVS-Arbeitsgruppe „Schweißen in der Hausinstallation“ und Anwendern wurden die DVS-Richtlinie 1901 und die Merkblätter 1902 bis 1905 erarbeitet. Sie berücksichtigen Techniken wie Schweißen von Stahl, Löten sowie Kleben und Schweißen von Kunststoffen.

Der ZVSHK hat für seine Mitglieder eine Sonderausgabe erstellt, die zum Preis von DM 74 zuzüglich MwSt. und Versandkosten unter der Bestell-Nr. T 42 bei den Landesfachverbänden oder dem ZVSHK erhältlich ist.

10 Jahre Überwachungsgemeinschaft

Instanz in Sachen Umweltschutz

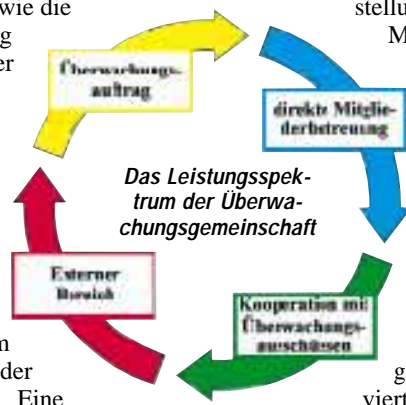
Seit 10 Jahren bietet die Überwachungsgemeinschaft Technische Anlagen der SHK-Handwerke ihren Mitgliedern Hilfe und Unterstützung beim Bau von Heizölagern sowie beim Gewässer- und Bodenschutz. Eine Bilanz der geleisteten Arbeit und einen Ausblick bot die Mitgliederversammlung in Kassel am 3. Juni.

Mit einem Bericht über die geleistete Arbeit des amtierenden Vorstandes und speziell mit dem Geschäftsjahr 1996 begann der Vorsitzende Peter Hecker seinen Vortrag. Einen Schwerpunkt bildet die Weiterentwicklung und personelle Konsolidierung der Mitarbeiter der Geschäftsstelle in St. Augustin. An Sachthemen standen, entsprechend dem von Geschäftsführer Dirk Kuhr vorgestellten Geschäftsbericht

1996, die Bearbeitung der Regelüberwachung, die Erfüllung der über den Überwachungsauftrag hinausgehenden Aufgaben sowie die Durchführung der auf der Mitgliederversammlung 1995 beschlossenen Werbekampagne und der Mailing-Initiative im Mittelpunkt der Aktivitäten. Eine schnelle Reaktion erfordern auch neue baurechtliche Vorschriften im Abwasserbereich, wobei Hamburg neue Maßstäbe setzt. Auf Anregung des Vorstandes des ZVSHK wurde unter Beteiligung der Überwachungsgemeinschaft und des Landesinnungsverbandes Hamburg ein Arbeitskreis gebildet, der sich mit vorbereitenden Maßnahmen zur Umsetzung der neuen Anforderungen in die Praxis beschäftigt. Fortschritte konnten auch bei der Kommuni-

kation zwischen der Hauptgeschäftsstelle der ÜWG und ihren Landesgeschäftsstellen erreicht werden. Durch die Einstellung einer neuen Mitarbeiterin gelang eine wesentliche Verbesserung der Planungssicherheit und der termingerechten Bearbeitung der Geschäftsvorgänge. Intensiviert wurde außerdem die Schulungsmaßnahme für die im Überwachungsbereich tätigen Sachverständigen sowie die Fachbetriebsschulungen.

Zentralverband zur Gründung der Überwachungsgemeinschaft veranlaßte. Durch intensive Bemühungen aller Beteiligten konnte sich die Überwachungsgemeinschaft, der heute rund 3000 Mitglieder angehören, als Alternative zu handwerksfremden Überwachungsorganisationen etablieren.“ Dabei wurde das Leistungsspektrum, über die bloße Erfüllung des Überwachungsauftrages hinaus, kontinuierlich ausgebaut. Das Handbuch Gewässerschutz, die Merkblattpreise und der Info-Dienst der Gemeinschaft belegen dies eindrucksvoll. An Herausforderungen mangelt es jedoch auch in Zukunft nicht. Ein aktueller Schwerpunkt der Arbeit der ÜWG ist die Umsetzung von Werbekampagnen zur Profilierung ihrer Mitgliedsunternehmen, ein weiterer die Vorbereitung von Maßnahmen zur Erweiterung des Überwachungsauftrages auf dem Gebiet der Grundstücksentwässerungen. Auch hier bietet die SHK-Spitzenorganisation mit ihrem Referat Sanitärtechnik eine Fülle von Synergiepotentialen, die in vollem Umfang genutzt werden sollen.



Zehn Jahre ÜWG – eine Erfolgsbilanz

Mit einem Rückblick auf die vergangenen zehn Jahre verabschiedete sich Michael von Bock und Polach aus der Geschäftsführung der ÜWG, aus der er auf eigenen Wunsch ausscheidet. „Es war die 1987 erfolgte Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes“, so der ZVSHK-Hauptgeschäftsführer, „die den

Kontinuität im Wandel

Nach in überzeugender Einstimmigkeit erteilter Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung standen die Neuwahlen auf der Tagesordnung. Doch zunächst galt es, ein Mitglied zu ehren, das die Arbeit der Überwachungsgemeinschaft nachhaltig geprägt hatte: Günter Endrikat, weit über die Branche hinaus bekannte Kapazität, verabschiedete sich aus der aktiven Tätigkeit

und wurde mit uneingeschränkter Zustimmung zum ersten Ehrenmitglied der Überwachungsgemeinschaft ernannt. Einen Beweis für die Zufriedenheit mit der geleisteten Arbeit lieferten die Neuwahlen des Vorstandes: Einstimmig zum Vorsitzenden wiedergewählt wurde Peter Hecker, Nordrhein-Westfalen, ebenso wie sein Stellvertreter Helmut Diehl, Hessen. Zur Wiederwahl stellte sich ebenfalls Rolf Richter, Schleswig-Holstein, und als Nachfolger von Günter Endrikat Kilian Huber aus Baden-Württemberg. Auch hier erfolgte die Wahl ohne Gegenstimmen. Die Kontinuität der Arbeit in den kommenden Jahren ist damit gewährleistet.

Marketing als neue Aufgabe

Der Energiemarkt in Deutschland ist heiß umkämpft: Erdgas, Heizöl und regenerative Energien, das sind die Alternativen, zwischen denen sich der sparsame und umweltbewußte Verbraucher entscheiden muß. Das Institut für Wirtschaftliche Ölheizung, Hamburg, und die Überwachungsgemeinschaft planen deshalb eine gemeinsame Marketing-Initiative an, die dem Heizungsbauer-Handwerk zusätzliche Impulse geben und das bewährte System Ölheizung bei gleichzeitiger Profilierung der ausführenden Fachbetriebe der



Vorstand und Geschäftsführung der ÜWG stellen sich mit dem Ehrenmitglied Günter Endrikat zum Gruppenfoto

ÜWG unterstützen soll. Gemeinsame Aktivitäten von Heizungsbauern und Mineralölhandel, so lautet die Devise. Eine breit angelegte Informationskampagne, bestehend aus attraktiv und informativ gestalteten Anzeigen, die umfassende Information der Mitgliedsbetriebe der ÜWG über neue Chancen moderner Ölheizungssysteme unter dem überarbeiteten Logo der Überwachungsgemeinschaft dient der Darstellung nach außen. Die Kampagne, deren Präsentation bei den Anwesenden auf große Zustimmung stieß, soll noch in diesem Herbst beginnen.

Zeitbombe Abwasserkanäle

Eine weitere Herausforderung an die Überwachungsgemeinschaft sind neue Anforderungen an die Grundstücksentwässerung. Tatsächlich tickt unter unseren Füßen eine ökologische Zeitbombe: Aus Millionen Kilometern öffentlicher und privater Abwasserleitungen sickern jährlich unvorstellbare Mengen an verschmutzten Abwasser in das Erdreich. In höchster Gefahr ist damit auch das Grundwasser. Speziell an den Bereich der häuslichen Entwässerungsanla-

gen wurden und werden in Zukunft verstärkt strengere Anforderungen gestellt. Der bisher weit verbreiteten Praxis, daß jedes Bauunternehmen oder sogar der Grundstücksbesitzer selbst seinen Kanalanschluß herstellte, soll damit ein Riegel vorgeschoben werden. Zuständig für die Anforderungen an und die Zulassung solcher Fachbetrieben sind die Kommunen. Wie eine solche Regelung aussieht, darüber referierte Harald Koch am konkreten Beispiel der Hansestadt Hamburg. Das Erreichen, Ändern und Abbrechen von Anlagen zur Grundstücksentwässerung darf nach Paragraph 13 b des Hamburgischen Abwassergesetzes

nur noch von anerkannten Fachbetrieben durchgeführt werden. Der Landesinnungsverband Hamburg, der ZVSHK und die Überwachungsgemeinschaft haben sich deshalb mit der zuständigen Behörde in Verbindung gesetzt, um zum beabsichtigten Verfahren Stellung zu nehmen. Und so sehen diese Bedingungen aus: Der Betrieb wird, wenn er die Zulassung beantragt, auf seine Eignung hin geprüft. Dazu gehört, daß er neben Fachpersonal auch über die erforderliche

technische Ausrüstung, zur Durchführung von Druckprüfungen für Entwässerungsleitungen beispielsweise, verfügt. Die für den Bau, die Sanierung oder den Abbau eingesetzten Fachkräfte müssen sich einer regelmäßigen Schulung, mindestens alle fünf Jahre, unterziehen. Genau definiert sind auch die einzelnen Arbeitsbereiche, vom Bau erdverlegter Grundleitungen über die grabenlose Verlegung oder Sanierung solcher Grundleitungen bis hin zur Druckprüfung. Vorgesehen ist auch eine Überprüfung der Betriebe mit Stichproben an den Baustellen durch die Technischen Leiter und Sachverständige der Landesstellen der Überwachungsgemeinschaft.

Andere Länder ziehen nach

Was Hamburg vorgemacht hat, dürfte in anderen Bundesländern nicht mehr lange auf sich warten lassen. In Bremen beispielsweise orientiert man sich bereits am Hamburger Modell. Ebenfalls weit fortgeschritten, wenn



Über das Hamburgische Abwassergesetz referierte Harald Koch

auch mit anderen Vorgaben, ist die Stadt Köln. Daß die Kompetenz für diesen Bereich des Umweltschutzes bei den Kommunen liegt, läßt eine Fülle unterschiedlichster Regelungen erwarten, dies ist für die Überwachungsgemeinschaft und ihre Mitglieder eine Herausforderung, aber auch eine Chance, mit eigenen Konzepten Maßstäbe zu setzen. SR